

Präsidiumsbeschluss 10/2016

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2016 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 9/2016 ab dem 01.12.2016 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

gerade Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Hütig

II. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

ungerade Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Nolden

III. 38. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten nach § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter Jörger

IV. 43. Kammer – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach §§ 28 h Abs. 2 und 28 p Abs. 1 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet KR aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter Jörger

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 21.11.2016

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen